



M a r k t K l e i n l a n g h e i m

Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Am Graben“

Gemarkung Kleinlangheim,
Markt Kleinlangheim

Bekanntmachung des erneuten Satzungsbeschlusses mit rückwirkender Inkraftsetzung der erlassenen Satzung (§ 10 Abs. 3 i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB)

Der Markt Kleinlangheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 18.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Graben“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 S.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Graben“ rückwirkend zum 18.12.2020 in Kraft (§ 10 Abs. 3 S. 4 i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1-3 BauGB).

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Hausanschrift:	Markt Kleinlangheim Hauptstraße 15 97355 Kleinlangheim	oder	Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim Schwarzacher Straße 4 97320 Großlangheim	Telefon:	(09325) 277	oder	(09325) 9732-0
				Telefax:	(09325) 9803435		(09325) 9732-40
				E-Mail:	info@grosslangheim.de		

Sprechstunden Rathaus Kleinlangheim:	Dienstag 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Öffnungszeiten VGem Großlangheim:	Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Internet: <http://www.kleinlangheim.de>

Bankverbindung:	Sparkasse Mainfranken Würzburg BLZ: 790 500 00 Konto: 77180 IBAN: DE1579050000000077180 BIC: BYLADEM1SWU
	Raiffeisenbank Kitzinger Land eG BLZ: 791 614 99 Konto: 140562 IBAN: DE33791614990000140562 BIC: GENODEF1OBR

Außerdem wird gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften über den Entschädigungsanspruch (§ 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB) und dessen Erlöschen (§ 44 Abs. 4 BauGB) hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39-42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, eine Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan „Am Graben“ wird mit integrierter Grünordnung sowie Begründung und Umweltbericht nach dem Entwurf vom 27.07.2020 i.d.F. der Beschlüsse des Marktgemeinderats vom 03.11.2020, 15.12.2020, 30.03.2021 und 18.05.2021 mit zusammenfassender Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Schwarzacher Straße 4, 97320 Großlangheim sowie im Rathaus des Marktes Kleinlangheim, Hauptstraße 15, 97355 Kleinlangheim, bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 S. 2, 1. Hs BauGB), wobei über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird (§ 10 Abs. 3 S. 2, 2. Hs BauGB).

Die im Bebauungsplan in den textlichen Festsetzungen unter Ziffer I. / 8.1 in Bezug genommene DIN 4109 sowie die in der Begründung des Bebauungsplans und im Umweltbericht genannte DIN 18005-1, Beiblatt 1 können bei der Verwaltung der VG Großlangheim und im Rathaus des Marktes Kleinlangheim im Rahmen der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und der ihm zu Grunde liegenden Unterlagen eingesehen werden.

Im Hinblick auf die **wegen der Corona-Pandemie eingeschränkte Erreichbarkeit** der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim ergeht hiermit in Übereinstimmung mit dem IMS des BaySt-MWBV vom 24.03.2020 (Az: 25-4611.110) folgender Hinweis:

Eine Einsicht in die o.g. Unterlagen kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem **Rathaus Kleinlangheim** unter **09325/277** oder aber per Telefax unter **09325/9803435** oder aber per email unter **rathaus@kleinlangheim.de** oder aber mit der **Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim** telefonisch unter **09325/9732-13**, per Telefax unter **09325/9732-40** oder per email unter **bauamt@grosslangheim.de** ermöglicht werden.

Markt Kleinlangheim, den 21.05.2021

Gerlinde Stier

Gerlinde Stier
1. Bürgermeisterin



Ausgehängt: 11.06.2021

Abgenommen: